

Begründung:

Der Stadt Schortens liegt erstmals ein Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer vor, Es handelt sich hierbei um zwei Rettungshunde, die eine Rettungshundeprüfung abgelegt haben.

Eine Umfrage hat ergeben, dass bei den meisten Nachbarkommunen im Landkreis Friesland eine Befreiung ausgesprochen wird. Dieses erfolgt auf Antrag und unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises, der jährlich vorgelegt werden muss. Die Befreiung wird daher in der Regel für ein Jahr befristet ausgesprochen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Befreiung auch in die Hundesteuersatzung der Stadt Schortens aufgenommen werden, da der Einsatz von Rettungs-/Sanitäts-hunden dem Allgemeinwohl dient.

Der Einnahmeausfall beträgt 48,00 €/Hund, d. h. zurzeit 96,00 €/Jahr. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren ein Anstieg auf maximal 4 – 5 Hunde, somit ein Einnahmeausfall von 192,00 – 240,00 €/Jahr, zu verzeichnen ist.